



Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Frau Stadtbaurätin  
Prof. Dr. Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28 b  
80331 München  
Vorab per Fax: 233 27888

Dr. Detlev Sträter, Klaus Bäumler  
Programmausschussvorsitzende  
[info@muenchner-forum.de](mailto:info@muenchner-forum.de)

Tel. (089) 28 20 76  
Fax (089) 280 55 32

München, 04. Juli 2019  
(KB-AAA § 3 Abs. 2 BauGB TOP 3)

**Bebauungsplanverfahren Nr. 1975 a „Alte Akademie. Neuhauser Straße 8-10“  
Einwendungen im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**hier:**

**Abwägungsdefizite und Abwägungsausfall im Rahmen des Billigungsbeschlusses  
vom 15.05.2019**

**Anlage 1:**

Standpunkte Ausgabe 4.2019; Sonderausgabe Zweite Flugschrift „Alte Akademie“

Sehr geehrte Frau Stadtbaurätin,

innerhalb der offenen Auslegungsfrist vom Freitag, 7. Juni bis Dienstag 9. Juli 2019 wird auf die bisherigen Einwendungen in den Schriftsätzen des Münchner Forums im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB Bezug genommen, welche vollinhaltlich in das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB eingebracht werden:

- Schriftsatz vom 26.07.2018
- Schriftsatz vom 02.08.2018
- „Appell“ vom 10./11.07.2018.

Im Rahmen des Billigungsbeschlusses vom 02.05./15.05.2019 Nr. 14-20 / V 14667 bleiben sämtliche im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB erhobenen Einwendungen und Äußerungen aus der Stadtgesellschaft unberücksichtigt.

**Lapidar wird als Fazit festgestellt** (a.a.O. S. 36):

*„Die .... Äußerungen wurden geprüft und hinsichtlich der privaten und öffentlichen Belange gewertet. Sie haben keine neuen Sachverhalte ergeben, die zu einer neuen planungsrechtlichen und städtebaulichen Beurteilung und einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen würden.“*

*Die in den Stadtratsbeschlüssen vom 31.01.2018 und 21.02.2018 angestrebte Festsetzung einer Arkadenfläche entlang der Neuhauser Straße mit einer Tiefe von 4,80 m Außenmaß kann unverändert weitergeführt werden.*

*Die Arkade in der Kapellenstraße kann entfallen und die Arkade im Kopfbau kann geschlossen werden ....*

**Damit sind die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.**

**Den Äußerungen auf Veränderung der Zielsetzung des Bebauungsplanentwurfs kann nicht nachgekommen werden.“**

Dieser Billigungsbeschluss beruht durchgehend auf der Annahme, dass die von der Stadtratsmehrheit in den Beschlüssen vom 31.01.2018 und 21.02.2018 bestimmten Planungsziele, insbesondere für die Arkaden, verbindliche und daher nicht modifizierbare Vorgaben sind. Das Planungsreferat geht offensichtlich davon aus, dass diese Planungsziele für das Bebauungsplanverfahren festgeschrieben und damit alle diesbezüglichen Einwendungen aus der Bürgerschaft im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB irrelevant sind.

Das Planungsreferat geht damit weiter davon aus, dass die Planungsziele für die Reduzierung der Arkaden „zementiert“ sind und von Einwendungen nicht tangiert werden können.

**Auf diese Weise wird die Bürgerbeteiligung zu einer bloßen Formalia abgewertet, zur Luftnummer reduziert.**

**Der vom Planungsreferat seit Jahrzehnten propagierte Slogan „Mitdenken, Mitreden, Mitplanen“ wird im Fall der Alten Akademie ad absurdum geführt.**

Die Argumentation des Planungsreferats läuft zwingend darauf hinaus, dass eine tatsächliche Abwägung öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander nicht erfolgt.

Damit liegt nicht nur ein Abwägungsdefizit vor, vielmehr ist der komplette Ausfall jeglicher Abwägung zu konstatieren. Das gebotene Ringen um eine sachgerechte Konfliktlösung findet nicht im Ansatz statt.

Den vom Stadtrat vorgegebenen Planungszielen wird absoluter Vorrang eingeräumt. Damit wird diesen ein „Übergewicht“ zugemessen mit der Folge, dass die von der Stadtgesellschaft eingebrachten Argumente z.B. zur Erhaltung des Öffentlichen Raums der Arkaden von Anfang an als belanglos behandelt werden.

**Dieser völlige Ausfall des Abwägungsprozesses ist dokumentiert durch den Billigungsbeschluss selbst.**

Mit der durchgängigen und stereotypen Bezugnahme im Billigungsbeschluss auf die absolute Verbindlichkeit der Planungsziele des Stadtrats in den Beschlüssen vom 31.1. und 21.02.2018 werden sowohl die Unerheblichkeit als auch die Unbeachtlichkeit der erhobenen Einwendungen begründet.

Beispielhaft wird auf die einschlägige Argumentation auf den Seiten 5, 9, 13, 19, 20, 22, 28, 30, 35 und 36 des Beschlusses vom 15.05.2019 verwiesen.

**Angesichts der dargestellten Mängel des Billigungsbeschlusses ist derzeit nicht von der Planreife im Sinne von § 33 BauGB auszugehen.**

Völlig offen bleibt, weshalb der öffentliche Raum der Arkaden ohne zwingende Gründe aufgegeben und dem Investor eine Erweiterung seiner Verkaufsfläche um 400 qm zugestanden wird. Eine schlüssige Antwort auf diese Kernfrage findet sich im Billigungsbeschluss vom 15.05.2019 nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[gez: Detlev Sträter]

[gez: Klaus Bäumlér]

Dr. Detlev Sträter  
1. Vorsitzender  
des Programmausschusses des Münchner Forums

Klaus Bäumlér  
2. Vorsitzender

**Anlage 1:**

Standpunkte Ausgabe 4.2019; Sonderausgabe, Zweite Flugschrift „Alte Akademie“